

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 27.03.2023

Anfrage Nr.: 0023/2023/FZ

Anfrage von: Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz

Anfragedatum: 07.03.2023

Betreff:

Stadtentwicklung

Schriftliche Frage:

Ich hatte am 27.02.2023 Fragen zur Stadtentwicklung gestellt, die sich auf die Zahl der aktuell in Heidelberg wohnenden und arbeitenden Menschen beziehen und auf die erwarteten Zahlen, die sich aus städtischen Planungen ergeben.

Da sich diese Zahlen u.a. auf die Zahlen der Pendler und auf die Preise am Wohnungsmarkt auswirken handelt es sich aus meiner Sicht um wesentliche Faktoren für die Entwicklung Heidelbergs.

Deshalb war ich erstaunt über die Nachricht des Fachamtes, dass eine aktuelle Fortschreibung zu den Planzahlen von Wohnungen und Arbeitsplätze in den Entwicklungsgebieten nicht vorliegt.

Da in der Vergangenheit die Bauverwaltung die von mir verwendeten Zahlen zum Teil infrage gestellt hat, möchte ich bitten, dies nochmals zu überprüfen. Vielleicht kann ja das Amt für Stadtplanung weiterhelfen.

Antwort:

Auf die Anfrage vom 09.02.2023 hin, wurde Herrn Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz eine Grafik und Daten zur Entwicklung der Wohnungen, Erwerbstätigen am Arbeitsort und am Wohnort, Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie Zahlen aus der der amtlichen Einwohnererfassung im Zeitraum 2000 bis 2021 zur Verfügung gestellt. Daten für 2022 liegen derzeit noch nicht vor.

Herr Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz hatte mit der Anfrage nach Informationen ein Papier übermittelt, das seine persönliche Auswertung zur Wohn- und Arbeitsstättenentwicklung auf Grundlage des Wohnbaulandprogramms umfasste. Das Amt für Stadtentwicklung und Statistik hat hierzu kurz geantwortet, dass seine Auffassungen nicht denen der Stadt Heidelberg entsprechen würden.

Ferner hatte Herr Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz bezogen auf einzelne Quartiere eine Übermittlung von Arbeitsstättenentwicklung und Entwicklung der Wohnbevölkerung gebeten. Diese Zahlen lagen in dieser Körnigkeit nicht vor. Aufgrund der Arbeitsbelastung und personellen Situation der Statistikstelle, kann dem Wunsch nach dieser

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0023/2023/FZ

00347354.doc

.

Informationsaufbereitung im Rahmen der gemeinderätlichen Fragezeit kurzfristig nicht
entsprochen werden.